

Carsten Freitag

Die europäische Integration und die Nationalstaaten in neorealistischer Perspektive

Betrachtung von Ablauf und Ergebnis des Konventes zur Zukunft der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung intergouvernementaler Argumente

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2003 GRIN Verlag
ISBN: 9783638418362

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/44189>

Die europäische Integration und die Nationalstaaten in neorealistischer Perspektive

Betrachtung von Ablauf und Ergebnis des Konventes zur Zukunft der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung intergouvernementaler Argumente

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Carsten Freitag

Politikwissenschaften
Jahrgang 2000

Diplomarbeit zum Thema:

**Die europäische Integration und die Nationalstaaten
in neorealistischer Perspektive:
Betrachtung von Ablauf und Ergebnis
des Konventes zur Zukunft der Europäischen Union
unter besonderer Berücksichtigung
intergouvernementaler Argumente**

Zur Erlangung des akademischen Grades Diplom Politologe

Universität der Bundeswehr Hamburg
Fachbereich Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
Institut für Politikwissenschaft
Professur für Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des
deutschen Regierungssystems

1. EINLEITUNG.....	3
1.1 HINFÜHRUNG ZUM THEMA	3
1.2 FRAGESTELLUNG, PROBLEMENTFALTUNG UND ERKENNTNISINTERESSE	5
1.3 AUFBAU DER ARBEIT	7
1.4 FORSCHUNGSSTAND	9
2. INTEGRATIONSTHEORETISCHE ANSÄTZE.....	10
2.1 EUROPÄISCHE INTEGRATIONSTHEORIEN	10
2.1.1 Theorien, wozu?	10
2.1.2 Zwei Hauptströmungen	12
2.2 NEOREALISMUS UND INTERGOUVERNEMENTALE ANSÄTZE	16
2.2.1 Kenneth N. Waltz.....	17
2.2.2 Alan S. Milward.....	19
2.2.3 Andrew Moravcsik	22
2.2.4 Gemeinsame Standpunkte	26
3. DER KONVENT, BEDINGUNGEN UND AUSGANGSPOSITIONEN.....	29
3.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND AUSGANGSPUNKTE	29
3.1.1 Rahmenbedingungen	29
3.1.2 Mandat.....	30
3.1.3 Zusammensetzung	32
3.1.4 Arbeitsweise	34
3.2 POSITIONEN WICHTIGER REGIERUNGEN.....	35
3.2.1 Großbritannien.....	35
3.2.2 Deutschland.....	37
3.2.3 Frankreich.....	39
4. DIE HEIßE PHASE DER AUSEINANDERSETZUNG	41
4.1 DAS INTERNE MACHTGEFÜGE	42
4.1.1 Ein starker Ratspräsident	43
4.1.2 Der Kommissionspräsident als Regierungschef	46
4.1.3 Die Doppelspitze	49
4.1.4 Europäische Kontroversen	51
4.1.5 Das Modell des Vertragsentwurfes	52
4.1.6 Schlussfolgerungen	55
4.2 DIE ROLLE DER NATIONALEN PARLAMENTE	59
4.2.1 Probleme	60
4.2.2 Positionen und Debatte	61
4.2.3 Die Lösung im Vertragsentwurf	63
4.2.4 Schlussfolgerungen	63
4.3 AUßENPOLITIK: VERGEMEINSCHAFTUNG ODER KOOPERATION?	65
4.3.1 Eine gemeinschaftliche Politik	66
4.3.2 Intergouvernementale Kooperation	68
4.3.3 Arbeitsgruppe und Konventsdebatte	69
4.3.4 Regelung im Vertragsentwurf.....	71
4.3.5 Schlussfolgerungen	72
5. INTERGOUVERNEMENTALISTISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN	75
5.1 BUNDESSTAAT ODER STAATENBUND?	75
5.2 WO STEHEN DIE NATIONALSTAATEN? GEWINNE UND VERLUSTE	77
5.3 WIE RELEVANT IST DIE THEORIE?	80
5.3.1 Einordnung des Konvents	80
5.3.2 Bestätigung theoretischer Annahmen	81
5.3.3 Analysefunktion	83
6. SCHLUSSBETRACHTUNG	84
7. LITERATURVERZEICHNIS	87

1. Einleitung

1.1 Hinführung zum Thema

„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.“ (Konrad Adenauer, 1954)

„Die Europäische Union ist ein Erfolg. (...) Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung befindet sich die Union allerdings an einem Scheideweg, einem entscheidenden Moment ihrer Geschichte.“¹ So beschrieben die versammelten Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Lage im Dezember 2001 im belgischen Laeken in ihrer Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union. Aus dem Wortlaut ist bereits zu erkennen, dass in der Erklärung wichtige Entscheidungen für die Zukunft verkündet werden sollten.

Joschka Fischer war es, der mit seiner Rede vor der Humboldt-Universität im Mai 2000 die Debatte um die Finalität der europäischen Integration anstieß.² Mit seinem Plädoyer für eine föderalistische Zukunft Europas brachte er eine Diskussion wieder in Gang, die seit dem Maastrichter Vertrag von 1992 nur noch auf Sparflamme köchelte. In der Zwischenzeit gab es eine Stärkung intergouvernementaler Ideen und Verfahrensweisen, eine neue Euroskepsis begann sich zu bilden. Die um sich greifenden Folgen der negativen Integration verursachten in vielen Mitgliedsstaaten eine zunehmende Zurückhaltung gegenüber neuen europäischen Integrationsschritten.³ Auf der Regierungskonferenz in Nizza im Dezember 2000 wurde die Zukunftsdiskussion in der Erklärung des Europäischen Rates erstmals wieder auf die offizielle Agenda gesetzt.⁴

¹ Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, Anlage I der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Laeken am 14. und 15. Dezember 2001, SN 300/1/01 REV 1, 14.12.2001

² Vgl. Joschka Fischer: Vom Staatenbund zur Föderation. Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, Rede vor der Humboldt-Universität vom 12. Mai 2000, <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/reden/2000/r000512a.pdf>

³ Vgl. Michael Meyer: Founding Fathers, in: Newsweek Vol. CXXXIX, No. 9, 04.03.2002, S. 8

⁴ Vgl. Erklärung zur Zukunft der Union, in: Vertrag von Nizza, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 2001/C 80/01, 10.03.2001, S. 85–86

Die Regierungskonferenz von Nizza förderte ein weiteres Problem für den Integrationsprozess zu Tage. Die Methode, die Integration auf immer größer und länger werdenden Regierungskonferenzen auszuhandeln, fand in Nizza ihre Grenze. In den „Nächten der langen Messer“⁵ wurden zwar Kompromisse gefunden, doch diese in letzter Minute zusammengestellten Papiere konnten nur dementsprechend wenig durchdacht werden. Die möglichen negativen Konsequenzen derartiger Ad-hoc-Entscheidungen waren bei dem Umfang und der Relevanz der Themen nicht mehr haltbar.⁶

Auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Luxemburg im Dezember 1997 wurde der Erweiterungsprozess begonnen.⁷ Am Freitag, dem 13. Dezember 2002 hat die Europäische Union auf dem Erweiterungsgipfel in Kopenhagen die größte Erweiterung ihrer Geschichte zum 1. Mai 2004 besiegelt. An diesem Tag werden Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Malta sowie Zypern mit ihren 75 Millionen Menschen Mitglieder der Europäischen Union.⁸ Dieser Schritt stellt wohl die größte Herausforderung seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften dar. Klar war allen Beteiligten auch, dass die Union in ihrer derzeitigen Form nicht in der Lage war, eine solche Erweiterung zu verkraften.

Aufgrund der vielfältigen Probleme, die sich auftaten, wie z. B. die unzureichende institutionelle Struktur, die daraus resultierende gefährdete Handlungsfähigkeit und notwendige Haushaltsanpassungen, insbesondere im Agrarsektor, wurde eine Vertragsrevision unerlässlich. Doch wie bereits geschildert, scheiterten die Regierungen der Mitgliedsstaaten auf dem Gipfel von Nizza weitestgehend an dem großen Reformvorhaben im Zuge der Osterweiterung.⁹ Der Vertrag von Nizza wurde seitdem vielfach kritisiert. Offen bleibt, ob die gefundenen Kompromisse die Europäische Union auf die Erweiterung ausreichend vorbereiten.¹⁰

⁵ Wolfgang Wessels: Der Konvent: Modelle für eine innovative Integrationsmethode, in: integration 2/2002, S. 85

⁶ Vgl. ebd., S. 85 ff.

⁷ Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Luxemburg am 12. und 13. Dezember 1997, DOC 97/24, 14.12.1997

⁸ Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002, SN 400/02, 13.12.2002

⁹ Vgl. Wolfgang Wessels: Der Konvent: Modelle für eine innovative Integrationsmethode, in: integration 2/2002, S. 86

¹⁰ Vgl. Beate Neuss: Die Krise als Durchbruch, in: Internationale Politik, Januar 2002/Nr.1/57.Jahr, S. 9

Auf der Europäischen Union und insbesondere den Mitgliedsstaaten als „Herren der Verträge“ lastete also weiterhin ein enormer Reformdruck. Das europäische Gefüge benötigte entscheidende Veränderungen und auf dem traditionellen Wege durch Vorverhandlungen und eine Regierungskonferenz schien dieses Ziel kaum erreichbar.

Nach der erfolgreichen Erarbeitung der Grundrechtecharta durch den europäischen Grundrechtskonvent (17. Dezember 1999 bis 2. Oktober 2000) bot sich die Form eines ähnlichen Konventes für die Zukunft der Europäischen Union an.¹¹ Auf dem besagten Gipfel in Laeken entschlossen sich die Staats- und Regierungschefs, auch für die Reform des Vertragswerkes einen Konvent einzuberufen.¹² Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union tagte seit dem 1. März 2002 und beendete seine Beratungen am 10. Juli 2003. Endgültiges Ergebnis der Konventstagungen ist der „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“¹³ vom 18. Juli 2003.

Der Europäische Rat von Thessaloniki, dem der Entwurf am 19. Juni 2003 vorgelegt wurde, erklärte, es wäre „(...) ein historischer Schritt zur Förderung der Ziele der europäischen Integration“¹⁴.

Der Präsident des Konventes Valérie Giscard d'Estaing sagte in seiner Erklärung von Rom am 18. Juli 2003: „Der Verfassungsentwurf ist ein Erfolg, weil er das nötige Gleichgewicht zwischen den Völkern, zwischen den Staaten, den alten wie den neuen, zwischen den Organen, zwischen Traum und Wirklichkeit festlegt.“¹⁵

1.2 Fragestellung, Problemfaltung und Erkenntnisinteresse

Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union war ein immenses Vorhaben. Es stand nicht die Erarbeitung einer Charta der Grundrechte auf dem Programm, sondern die Revision nahezu des gesamten Vertragswerkes

¹¹ Daniel Göler: Der Gipfel von Laeken: Erste Etappe auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung?, in: integration, 2/2002, S. 99

¹² Vgl. Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, Anlage I der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Laeken am 14. und 15. Dezember 2001, SN 300/1/01 REV 1, 14.12.2001

¹³ Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa, CONV 850/03, 18.07.2003

¹⁴ Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Thessaloniki am 19. und 20. Juni 2003, 20.06.2003

¹⁵ Valérie Giscard d'Estaing: Erklärung von Rom, 18. Juli 2003, S. 5